

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: 15 Pfennig. — Die Abnahme des Jahrgangs ist 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Organ: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
Mitt. sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 22.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Nr. 87

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 14. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edward Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Diplomatenkonferenz in Berlin.

Italienische Friedensbetrachtungen. — Englische Sorgen für Gibraltar. — Russlands Vorsicht.

Erstes Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelveredlung und Kartoffelfabrikation. Vom 4. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Grundbesitzung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 26. April 1916 findet eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelveredlung und der Kartoffelfabrikation statt.

§ 2. Erzeugnisse der Kartoffelveredlung und der Kartoffelfabrikation im Sinne dieser Verordnung sind:

Kartoffelknollen und -röten,
Kartoffelknollen,
Kartoffelknollenmehl,
Kartoffelknollengrieß,
Kartoffelknollenspeisestärke,
Kartoffelknollenspeisestärke,
Kartoffelknollenspeisestärke,
Kartoffelknollenspeisestärke,
Kartoffelknollenspeisestärke.

sonstige Erzeugnisse, die dadurch entstanden sind, daß frische Kartoffeln, allein oder in Mischung mit anderen Stoffen, der größere Teil ihres Wassergehalts entzogen ist.

Kartoffelknollenmehl,
Kartoffelknollenspeisestärke.

§ 3. Wer mit dem Beginn des 26. April 1916 Vorräte der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie an Kartoffeln im ganzen zwanzig Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffelveredlung und Kartoffelfabrikation im ganzen fünf Pfund übersteigen. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Erhebungen auch auf geringere Mengen zu erstrecken.

Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 4. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 vom Verfallungsrecht anzuzeigen, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter des Lagerraumes anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 26. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

§ 5. Die Angekündigten erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere einer Landesverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen.

§ 6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Bei der Erhebung sind die erforderlichen Formulare, welche den Vorrätebesitzern zugestellt werden, zu verwenden; sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden können an Stelle der Anzeigen andere Muster (Ortslisten, Hauslisten) vorschreiben.

§ 7. Die Herstellung und Versendung der Druckfachen erfolgt durch die Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Druckfachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 8. Die Anzeige (§ 3) ist der zuständigen Behörde bis zum 29. April 1916 zu erstatten.

Die Kommunalverbände haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte der Reichskartoffelstelle in Berlin, Bellevuestraße 6a bis zum 5. Mai 1916 zu übersenden und eine Abschrift davon der zuständigen Landesbehörde einzureichen.

§ 9. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorräte und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in dieser Verordnung genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

§ 11. Wer vorsätzlich die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Verordnung

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen verordnet:

1. Gewerbl. Schlachtungen.

Die Bürgermeisterämter haben darüber zu wachen, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen, welche noch befristet werden dürfen, nicht überschritten wird.

Die Metzger haben ein Schlachtbuch zu führen, in dem jede einzelne Schlachtung vor der Lebensbeschreibung eingetragen ist. In dem Schlachtbuch hat der Fleischbeschauper jede Schlachtung zu bescheinigen; es ist jedoch ohne Anforderung dem Fleischbeschauper vor der Beschau vorzulegen.

Die Bürgermeisterämter haben dem zuständigen Fleischbeschauper die Zahlen der für jeden Metzger zugelassenen Schlachtungen mitzuteilen. Die Fleischbeschauper haben die Lebensbeschreibung an Schlachtstücken, die von nicht berechtigten Personen oder über die zugelassene Höchstzahl hinaus geschlachtet worden sollen, abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei der Bewertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtstücken, die von unberechtigten Personen über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen; ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

2. Hauschlachtungen.

Hauschlachtungen sind bis auf weiteres verboten. In Ausnahmefällen kann der Landrat die Hauschlachtung erlauben. Anträge auf solche Ausnahmeerlaubnis sind bei den Bürgermeisterämtern einzureichen; in ihnen ist anzugeben:

Art und Lebensgewicht des Schlachtstieres,
Zahl der Haushaltsangehörigen,
Art und Zahl der seit dem 1. Januar 1916 im gleichen Haushalt geschlachteten Tiere.

Die Bürgermeisterämter haben die Anträge zu prüfen und mit kurzem Bericht dem Landrat weiterzugeben. In dem Bericht ist zu bescheinigen, daß das zu schlachtende Tier vom Besitzer mindestens 6 Wochen in seiner Wirtschaft gehalten worden ist.

Die Fleischbeschauper haben die Lebensbeschreibung abzulehnen, wenn ihnen nicht die schriftliche Schlachterlaubnis des Landrats vorgelegt wird.

Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.

Roschlachtungen bedürfen keiner Genehmigung.

Das Fleisch aus Roschlachtungen ist alsbald nach der Schlachtung an die vom Bürgermeisteramt zu bestimmende Stelle gegen Entschädigung abzuliefern. Erfolgt über die Höhe der Entschädigung keine Einigung, so entscheidet der Herr Regierungspräsident endgültig.

Aus unerlaubten Hauschlachtungen gewonnenes Fleisch kann der Gemeinde, dem Kreis oder einer anderen Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden.

III. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 15. April ds. Js. in Kraft.

St. Goarshausen, den 12. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige örtliche Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 12. April 1916.

Der Königl. Landrat.

Berg, Geheimter Regierungsrat.

Nachdem auf Grund der Bundesratsverordnung vom 27. März ds. Js. — Reichs-Gesetzbl. Nr. 57 — mit dem 15. April ds. Js. eine anderweitige Regelung der Fleischversorgung eintritt, wird das in der diesseitigen Anordnung vom 1. März ds. Js. — Kreisblatt Nr. 53 — enthaltene Schlachtverbot der in den §§ 1 u. 2 bezeichneten Tiere mit Wirkung vom 15. April ds. Js. aufgehoben.

St. Goarshausen, den 11. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Berg, Geheimter Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die Fortnahme der regelmäßigen Gemeindefestung für das erste Vierteljahr 1916/17 wird hiermit in Erinnerung gebracht und die Einreichung der diesbezüglichen Protokolle bis zum 25. ds. Mts. bestimmt erwartet.

St. Goarshausen, den 13. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Berg, Geheimter Regierungsrat.

Den Bürgermeisterämtern

empfehlen wir, dass die in den 4 Absätzen auf einem Blatt.)

Buchdruckerei Franz Schickel.

Der deutsche Tagesbericht.

13. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im allgemeinen konnte sich bei den meist ungenügenden Beobachtungsverhältnissen des gestrigen Tages keine lebendige Geschehnisentwicklung entwickeln. Jedoch blieben teilweise der Maas in der Doreebene u. auf der Gotz südlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig.

Südlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille in englischen Gräben 17 Mann gefangen.

Ein französischer Gasangriff in Gegend von Bullekin (nordöstlich von Compiègne) blieb ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Rotor-Sees verhielt sich das russische Artilleriefeuer gestern nachmittags ruhig. Südlich von Baranowitsch wurden Vortöße feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

13. April. Amstich wird der Landrat:

Ausschick und südlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist überall unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an. An der Tonalestraße sind wieder Kämpfe im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsschauplatz.

13. April. Konstantinopel, 13. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Frontfront keinerlei Veränderung. Eine aus persischen Kriegen und untern Abteilungen bestehende Tuppenmacht griff am Morgen des 8. April bei Sautschubul und Umgebung russische Kavallerie an, deren Stärke auf ungefähr drei Regimenter geschätzt wurde, und zwang sie, in Richtung auf Urmia zu fliehen. Die persischen Krieger zeichneten sich bei dieser Gelegenheit besonders aus.

An der kaukasischen Front nichts Wichtiges, bis auf Petrouillenscharmützel.

Einige feindliche Torpedoboote, die in der Gegend von Smyrna erschienen, wurden durch unsere Artillerie vertrieben. Ein Nachtboot, das auf der Höhe von Tschesme erschien, wurde durch einen Schuß unserer Artillerie getroffen.

fen. Am 9. April kamen Banditen in vier großen Barken und versuchten, bei Kalamata westlich von Kisch-Ados zu landen; sie wurden jedoch durch das Feuer unserer Küstenwachen gezwungen, sich wieder einzuschiffen u. zu entziehen.

18 Millionen Beistandsgelder von Frankreich nach Rumänien?

Budapest, 13. April. (Tel. Rtr. Bln.) Wie nach hier vorliegenden Meldungen die Pariser Zeitung „Radical“ berichtet, hat die französische Regierung 18.000.000 Franken nach Rumänien geschickt, um die dortige Presse zu laufen. Einer Reihe von Zeitungen wurden ansehnliche Summen zugesandt. Dem „Abeverul“ soll von den französischen Gesandten eine besonders hohe Subvention zugewiesen werden. Late Jonescu stellt auf Wunsch des Gesandten die Liste zusammen.

Englische Sorgen für Gibraltar?

Wie n, 13. April. Der Az Est meldet aus Barcelona: England ist bemüht, sämtliche Aktien der andalusischen Eisenbahn aufzukaufen. Die Bahnen sind von großer strategischer Bedeutung, und wenn sie in englische Hände gerieten, würde Andalusien, das Hinterland Gibralters, ein richtiges Gibraltar werden.

Rußlands Vorstoß.

Nach Petersburger Meldungen wird jetzt auch amtlich bekanntgegeben, daß der russische Reichskontrolleur mit Arbeit so überhäuft sei, daß er an der Pariser Wirtschaftskongress nicht teilnehmen könne. Es verlautet aber, der wahre Grund seines Fernbleibens liege in der Überzeugung, daß das von den Verbündeten erstrebte Ziel, Deutschland zu kollieren, nur zum Schaden Rußlands erreicht werden könne. Er wolle in Paris nicht wider sein besseres Wissen handeln.

Rußlands Schwarze-Meer-Flotte.

Berlin, 13. April. Der Berl. Lok.-Anz. meldet aus Tschernowich: Ein geflüchteter Kaufmann meldet, daß in sämtlichen Häfen des Schwarzen Meeres die Stützpunkte der russischen Flotte sind, große Vorbereitungen zur Instandsetzung eines möglichst großen Kampfschiffspars gemacht worden sind. Matrosen von der baltischen Flotte sowie Arsenalarbeiter von den nördlichen Werften wurden dorthin gebracht; ferner werden Schiffe alter Jahrgänge einer größeren Umrüstung unterzogen.

Italienische Friedensbetrachtungen.

Die „Corriere d'Italia“ vom 7. 4. führt aus: Die Kriegesreden von Aquila und Salandra in Rom wie die von Briand und Salandra in Paris hielten sich auf hoher Stufe. Bei den letzten Zielen und Trümpfen der Verhandlungspolitiker findet man nicht mehr die heftige Sprache und die wilden Pläne, die noch vor kurzem allen Kriegführenden eigen waren. Wenn man auch nach wie vor siegen will, beginnt man doch zu begreifen, daß der eigene Sieg nicht in der Vernichtung des Feindes bestehen kann und muß. Von der Spaltung der deutschen Sozialdemokratie ist, wie von der Opposition gegen den Kanzler, wenig zu erwarten. Eine Friedensmöglichkeit bleibt nur, daß die Mittelmächte den Frieden fordern wegen des Mißverhältnisses zwischen dem, was sie durch den Krieg erlangen können, u. den ungeheuren Opfern, die ihre Völker bringen müssen. Wer für die Verwirklichung dieser Friedensmöglichkeit ist, vorausgesetzt, daß der Verband in der militärischen und wirtschaftlichen Organisation ein Übergewicht über die Gegner erlangt. Sollen wir uns vor einer Geringschätzung der feindlichen Kräfte?

Um das Ungeheuer für immer zu vernichten.

Unter dieser Überschrift führt ein Artikel im „Popolo d'Italia“ vom 7. 4. aus: Nach allgemeiner Überzeugung muß der kommende Friede Deutschland so ohnmächtig machen, daß es die Welt nicht wieder in einen Krieg stürzen kann. Es muß der preussische Militarismus zerhackt, der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands ein Jügel angelegt werden. Damit noch durch die Jahrhunderte Kinder, Enkel und Urenkel der jetzigen Schlächter das Gewicht ihrer Schuld alle Tage fühlen, ist eine unablässige Propaganda notwendig. Denn außer den jetzt okkupierten Ländern Belgien, Frankreich, Rußland sind die anderen alle im Grunde recht friedlich gesonnen. Wohl wagt die öffentliche Meinung vorübergehend auf; aber nachdem die Begeisterung verblasst ist, denkt die Menge an die unmittelbaren Folgen des Krieges, und ihre angelegene friedliche Gesinnung kehrt wieder zurück. Alle müssen die Überzeugung erhalten, daß der Deutsche außerhalb der Menschlichkeit steht und außerhalb der menschlichen Gesellschaft gehalten werden muß, bis er den Nachweis erbringt, daß er endlich Mensch geworden ist. Lassen wir uns von den Märchen, die der deutsche Sozialismus verbreitet, einlullen, dann wird der zukünftige Friede nur ein Waffenstillstand sein, der den Deutschen neue Waffen zu neuen Schlägen gegen die Zivilisation liefert.

Das Chaos in Portugal.

Budapest, 13. April. Der „Bester Lloyd“ berichtet aus Badajoz, daß die gewissenlosen Staatsmänner Portugals, die das Land in das Kriegsabenteuer stürzten, nicht mehr imstande sind, den in erschreckender Weise fortschreitenden inneren Verfall aufzuhalten. Der Bürgerkrieg sei verheerender denn je. Einzelne Provinzen seien in vollem Aufruhr. Die Landarmee lehne sich gegen die Teilnahme an Kriegen auf, und alles wirke zusammen, um in dem unglücklichen Lande den Boden für eine englische Invasion zu vorbereiten. Ministerpräsident Almeida sehe sich von heute mit seinem alten Feinde und erbarmungslosen Gegner Costa, dem jetzigen Finanzminister, dessen Partei nachgewiesenermaßen Almeida zweimal nach dem Leben trachtete, in den schärfsten Gegensatz verwickelt.

Deutsches Entgegenkommen gegen Rumänien.

Berlin, 13. April. Demnächst begibt sich ein Bots-

schafter nach Berlin, um industrielle Erzeugnisse u. Erze für Rumänien anzukaufen. Die Verladung wird mit besonderen Vorzügen erfolgen, welche den Weg in fünf Tagen zurücklegen sollen.

Die Bundesfürsten und die Kriegsgewinnsteuer.

W.D. Berlin, 13. April. Bei der Beratung des Kriegsgewinnsteuergesetzes im Hauptausschuß des Reichstages erklärte der Reichschatzsekretär, daß er unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, mitteilen könne, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen ebenso wie beim Wehrbeitrag sich freiwillig bereit erklärt hätten, an der Steuer teilzunehmen.

Ablehnung des Quittungstempels.

W.D. Berlin, 13. April. Vom Steuerauschuß des Reichstages ist der Warenumschlagsteuerantrag des Zentrums mit einigen Abänderungen gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen worden. Der Quittungstempel wurde einstimmig abgelehnt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 14. April.

! Ein Opfer seines Berufs wurde heute Nacht im hiesigen Rangierbahnhof der verheiratete Rangierer Heinrich Schmidt (genannt Hanjer), Vater einer zahlreichen Familie. Schmidt soll im Dienste von einem Wagen über die Brüstung gefallen worden sein, worauf der Tod sofort eingetreten wäre. Bei diesem Unfall soll dieser Wagen sogar entgleist sein.

! Erholungsurlaub für Krieger. Es ist angeregt worden, ordentlichen und verdienten Urlaubern aus dem Felde, die näher Angehörige in der Heimat nicht mehr besitzen, Gelegenheit zu bieten, während eines kürzeren Aufenthaltes in der Heimat bei geeigneten Familien Aufnahme zu finden. Dort soll ihnen die verdiente Erholung in geordneten Verhältnissen zuteil werden und durch Familienanschluss, Unterhaltung und Verpflegung gezeigt werden, daß das Vaterland ihrer gedenkt und bemüht ist, den Dank für die außerordentlichen Opfer, die der lange Krieg von ihnen fordert, nach besten Kräften wenigstens in etwas abzutragen. Die stellvertretenden Generalkommandos des 8., 18. und 21. Armee-Korps, haben dieser Anregung zugestimmt und sich grundsätzlich mit der Ausführung einverstanden erklärt, Familien, die bereit sind, den Urlaubern kostenfrei einen solchen Familienanschluss zu gewähren, mögen ihre Bereitwilligkeit dem zuständigen Bürgermeistern erklären. Der Aufenthalt soll sich auf höchstens zwei Wochen in jedem einzelnen Falle erstrecken. Der leitende Gedanke muß der sein, unseren erholungsbedürftigen Kriegern eine wirkliche Ausspannung zu ermöglichen, nicht aber, sie zur Arbeit auszunutzen.

! Eisenbahn-Fahrtpreismäßigung für Wandervogel. Wie verlautet, soll auf den preussischen Bahnstrecken den Vereinen, die sich die Pflege der heranwachsenden Jugend zur Aufgabe gemacht haben, die zu Wandervogeln bewilligte Fahrpreismäßigung von jetzt ab in unbeschränkter Zahl gewährt werden. Ferner wird den ehemaligen Kriegsteilnehmern bei Reisen zur Aufnahme in ein Kriegererholungsheim eine Fahrpreismäßigung, und zwar zum halben Fahrpreis, zugestanden.

Niederlahnstein, den 14. April.

(+) Seiner Verwundung erliegen. Der hier längere Zeit als Landmesser beschäftigt gewesene Herr D. Schläger, hat am 2. April auf dem wehl. Kriegsschranke eine so schwere Verwundung erhalten, daß er nach einem Lazarett in Landau (Pfalz) befördert werden mußte und ist er daselbst gestorben. Schläger wurde am 1. April zum Offiziersstellvertreter befördert und war Inhaber des Eisernen Kreuzes, des Bayerischen Verdienstkreuzes 2. Kl. und der Tapferkeitsmedaille von Reuß. Am Sonntag fand die Beerdigung in Landau statt.

! Brotkarten werden kommende Woche wieder ausgegeben und zwar am Mittwoch und Donnerstag. Auch Petroleum wird an Heimarbeiter und Landwirte am Montag Nachmittag verabfolgt.

Braubach, den 14. April.

(!) Uhrmacher Kessenich. Herr Uhrmacher Kessenich, ein mit gutem Humor gesegneter und in jeder Gesellschaft gern gelesener Gast, mußte sich kürzlich durch ein Leiden nach Bonn zur Operation begeben, von der er nicht lebend nach unserer Stadt zurückkehrte. Er ist in Bonn gestorben und wird aber hier beerdigt werden.

(!) Zur Neurestaurierung unserer Marksburg und dessen Einkünfte traf heute der Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Professor Bodo Ehardt, hier ein.

! Stadtverordneten-Versammlung. In gestriger Sitzung waren 13 Stadtverordnete und der Magistrat durch den Beigeordneten Karl Gran vertreten. In Vertretung des nach Mainz verlegten Vorstehers Feldwebellieutenant Först leitete Vorsteherstellvertreter Hagner die Versammlung. Das Protokoll der letzten Sitzung fand Zustimmung. Der Haushaltsplan für 1916, welcher vollständig durchgegangen wurde, stellt sich in Gesamt-Einnahme auf 491.486 M. und die Gesamtausgabe auf 461.486 M. Der Prozentsatz verblieb nach längeren Erörterungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 100 Prozent der Einkommen- und 190 Proz. der übrigen Steuern betragen. Einer Verlängerung eines Pachtvertrages mit der Rhein-Flussbauverwaltung über Bierplätze an der Landebrücke in Größe von 12 A wurde zugestimmt. Dem Abschluß eines Pachtvertrages mit den Main-Kraftwerken zwecks Legung einer Starkstromleitung durch den Wald am Salzborn in Größe von 730 Quadratmeter zum Preise von jährlich 7,50 Mark wurde ebenfalls zugestimmt. Aus dem Schulbaufond wurden für die 4. Kriegsanleihe weitere 500 M. gezeichnet. Der Posten fand Genehmigung. Die Tagesgelber

für 2 Mitglieder der Feuerversicherung wurden um 1 M. erhöht. Der Verkauf von Bauholz an die Hütte für 55 M. pro Kubikmeter fand Zustimmung. Unter Sonstiges kam eine Verfügung der kgl. Regierung wegen Umwandlung einer Lehrstelle in eine Lehrerstellstelle zur Verlesung. Die Stadtverordneten, die aus zweckdienlichen Gründen nur eine männliche Kraft hier haben wollen, konnten sich mit der Umwandlung nicht einverstanden erklären. Der Plan wegen Verlegung des Kerkersternweges, von Bauherrschaft Schmidt entworfen, wurde zwecks Stellungnahme, der Grabenverwaltung überwiesen.

! Wasserleitung. In einem „Eingekandte“ in den „Rhein. Nachr.“ läßt sich ein hiesiger Einwohner B. über unsere Trinkwasser-Verhältnisse aus, die doch etwas zu scharf angeschnitten sein dürften. Daß unsere Leitung „kein einwandfreies Trinkwasser“ liefern soll, würde ja erfordern, daß die Polizei sich darum kümmern müßte, was diese aus Gründen der vorliegenden Gegenbeweise nicht so eilig hat. Zudem sind solche Artikel wie dies „Eingekandte“ gewiß nicht zur Hebung des Fremdenverkehrs geeignet.

a Camp, 13. April. (Eingekandte Berichtigung.) In Nr. 85 Ihres Blattes vom 12. 4. unter „Camp, den 11. April“, ist ein Artikel erschienen, für den ich (der erwähnte Hundebesitzer) folgende Berichtigung verlange: „An dem ganzen Artikel vom 11. April ist nur das wahr, daß der Junge gebissen worden ist. Er ist aber bereits wieder auf der Besserung und noch immer zu Hause und nicht in Bonn. Den Hund nehme ich in Schutz; denn er hat in meiner und meiner Frau Abwesenheit bei verschlossener Augenklappe, einem Warnungsschild nur die Kacke bewacht, in der kein Unbefugter etwas zu suchen hat. In Camp kann man ohne Hund nicht sein; denn Diebstähle sind hier an der Tagesordnung. So sind auch mir bereits 11 Hühner und noch jedes Jahr Obst aus meinem umzäunten Garten gestohlen worden. Dem Einsender des vorberichten Artikels möchte ich den guten Rat geben, nächstens bei der Wahrheit zu bleiben und sich nicht der gemeinen Waffen der Lüge und Verleumdung zu bedienen, wenn er sich einige Broschen verdienen will. Solche Mittel gehen bei mir nicht mehr; denn in Camp gewöhnt man sich daran.“

b Camp, 13. April. Am Dienstag mußte das Schiff „Badenia“ bei eingetretener Dunkelheit vor dem benachbarten Niederheimbach vor Anker gehen. Der darauf bedienstete Matrose Heinrich Kröber aus Rüttersch ging nach vollbrachter Arbeit, wie es bei dem Schiffspersonal Gebrauch ist, an Land. Trotzdem er wieder nach kurzer Zeit mit seinen Kollegen zurückkehrte, um sich zur Ruhe zu begeben, war er am anderen Morgen vermisst. Jedenfalls ist er nochmals auf Deck gegangen, ausgeglitten, in den Rhein gefallen und ertrunken; denn an Land konnte er nicht mehr, da kein Nachen vorhanden war. Er stand erst im 18. Lebensjahre und galt als ein braver, fleißiger Junge.

a Holzhausen a. d. S., 11. April. Der Garbist Carl Franz Weis von hier wurde für tapferes Verhalten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

a Casdorf, 14. April. Bei der hiesigen An- und Verkaufs-Gesellschaft, die sich in der jetzigen schweren Zeit so recht zum Nutzen ihrer Mitglieder entfaltet, ist eine kleine Aenderung beim Vorstände eingetreten, indem an Stelle des Herrn Bürgermeisters Ph. Bonn, Herr Schreinermeister Ph. Bender gewählt wurde. Mit der Landwirtschaft ist es hier in diesem Frühjahr immerhin noch sehr gut bestellt, denn durch den Fleiß der noch anwesenden Männer und besonders der Frauen unter Mithilfe von Gefangenen bei der Feldarbeit, stehen unsere Aecker sehr schön. Auch die Obst-ernte verspricht gute Hoffnungen auf eine reiche Ernte.

Lezte Nachrichten.

Diplomatische Besprechungen in Berlin.

W.D. Wien, 14. April. Der Minister des Aeußern, Freiherr v. Burian, begibt sich heute abend zu Besprechungen mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nach Berlin.

Der Kaiser beim Kriegsgottesdienst.

W.D. Großes Hauptquartier, 13. April. S. M. der Kaiser wohnte heute einem vom Erzbischof von Köln, Kardinal v. Hartmann, geleiteten Kriegsgottesdienst bei.

Bekanntmachungen.

Wir beabsichtigen in den Monaten Mai und Juni regelmäßig wöchentlich frischen Spargel zu beziehen.

Derselbe würde sich im Verkauf an den Verbraucher für Sorte 1 auf ca. 48 Pfennige, bei Sorte 2 auf ca. 38 Pfennige und bei Sorte 3 auf ca. 24 Pfennige das Pfund stellen.

Diese Preise gelten für die ganze Dauer der Ernte. Bei Sorte 1 gehen höchstens 15 Spargeln auf ein Pfund, bei Sorte 2 höchstens 22 und bei Sorte 3 höchstens 36 Stk.

Um einen Ueberblick über die zu bestellende Gesamtmenge zu erhalten, nehmen wir schon jetzt bindende Bestellungen auf regelmäßige wöchentliche Lieferung entgegen. Beachtet wird, daß bei verminderter Tagesernte die Zuweisung im Verhältnis der Bestellungen erfolgen wird.

Die Bestellungen können mittels Postkarte an die einzelnen Bürgermeisterrämter bis zum Montag, den 17. April er. gerichtet, oder mündlich in Oberlahnstein Rathaus Zimmer Nr. 5 und Niederlahnstein im Rathaus beim Schützen Röll angebracht werden.

Ober- und Niederlahnstein, den 12. April 1916.
Schäfer, Bürgermeister. Rody, Bürgermeister.

Die Ausgabe der Brotkarten

Findet in der Markthalle statt
Samstag, den 15. April, vormittags 9-12 Uhr
für die Familien 1-4.
Samstag, den 15. April, nachmittags von 2-5 Uhr
für die Familien 5-3.
Oberlahnstein, den 12. März 1916. Der Magistrat.

Förderung der Ziegenzucht.

Von einem im Felde stehenden Offiziere, dem Sohne einer sehr angesehenen hiesigen Familie sind mir Mittel zur Beschaffung von Ziegen für bedürftige hiesige Familien zur Verfügung gestellt worden. Die Tiere werden ohne Anzahlung überlassen, müssen aber dann in kleinen Monatsraten abbezahlt werden. Aus diesem Erlöse werden Vändereien gepachtet, die wiederum bedürftigen Familien zur Bebauung überlassen werden, und zwar vornehmlich solchen, die ihre Kinder zur Pflanzung von Gemüse anhalten wollen.

Ich bitte diejenigen Familien, welche unter diesen Bedingungen Ziegen übernehmen oder Land pachten bezogen, sich baldigst bei mir zu melden.

Oberlahnstein, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister.

Während der Sanzzeit vom 11. April bis 11. Mai sind die Taubendehner verpflichtet, die Tauben in den Schlägen zu halten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Anschüttung von Aumut in die Feldwege und deren Gräben verboten ist.

Oberlahnstein, den 11. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Bevölkerung, hauptsächlich die Wehrgesessenen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Verordnung über die Fleisch-Versorgungsregelung vom 25. September 1915 bekannt ist, daß vom 15. April d. J. ab kein Fleisch außerhalb des Kreises verkauft werden darf.

Niederlahnstein, den 13. April 1916.

Der Magistrat.

Die Brothkartenausgabe

Wegen dem bevorstehenden Osterfesttage für die Zeit vom 24. April 1916 bis 21. Mai 1916 wie folgt fest:

Mittwoch, den 19. April 1916

in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für die Buchstaben A—R

am Donnerstag (Gründonnerstag), d. 20. April 1916

in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für die Buchstaben S—Z und zwar im Rathaus (Stadtvorordneten-Saal).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Bewohner von dieser Ordnung zu halten haben und Ausnahmen in keiner Weise zugelassen werden.

Niederlahnstein, den 13. April 1916.

Der Magistrat: Rodg., Bürgermeister.

Für Heimarbeiter und Landwirte pp.

kann wieder ein

Quantum Petroleum

zur Abgabe gelangen.

Die Abgabe soll erfolgen am Montag, den 17. April 1916, in der Zeit von nachmittags 2½ bis 5 Uhr im Rathaus hier, Gasse, sowie Ausweisstellen sind mitzubringen.

Niederlahnstein, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister Rodg.



Tieferschüttet muß ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung machen, daß mein lieber Vater, der herzensgute Vater meiner beiden Kinder

Offizierskellner

Heinrich Schlaer

zuletzt städtischer Vermessungs-Techniker in Cassel, infolge der am 2. April auf dem Kriegsschauplatz erlittenen Verwundung in Landau (Pfalz) im Alter von 34 Jahren sanft verschieden ist.

In tiefer Trauer

im Namen aller Hinterbliebenen:

Frau Gertrude Schlaer geb. Heiliger.

Cassel (Schiffstr. 11) und Oberlahnstein, den 11. April 1916.

Schreiner sowie kräftige Frauen

finden lohnende Beschäftigung

Chamotte-Fabrik Niederlahnstein.

Große Auswahl

in

Kommunion- und

Konfirmanden-Anzügen

blau und schwarz, sowie Hüte, Hemden, Kragen usw., ferner farbige Anzüge von Größe 1—12 für Knaben, und größere für Jungs, zu äußerst bill. Preisen, empfiehlt

Jos. Hastrich

Niederlahnstein.

Acker mit Klee

möglichst in Nähe der Stadt

zu pachten gesucht.

St. Martin-Bräuerei.



Josef Hewel

Beerdigungsanstalt

N. Lahnstein Ringgasse 4.

— Trauerdekorationen

Bestattung ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts

Kranke!

von Scheid,

homöop. Heilkundiger

wohnt Arenberg

Strassenbahnhaltestelle

Arndtberger Höhe.

Behandlung aller Leiden,

auch Beinleiden.

Täglich wieder

Sprechstunden von 9—5 Uhr

Sonntags von 9—3 Uhr

Zu verkaufen:
1 Satz neuer braunlackierter
Kleiderbügel 25 Mk., 1
Brotmaschine 6 Mk.
Brandach, Lahnsteinerstraße 61.

Brothkarten

Brotausgabemarken

Fremdenbrothkarten

Butterkarten

empfiehlt den Herrn Bürger-

meistern die

Buchdruckerei Franz Schiel

Oberlahnstein.

Becker

überläßt

empfehlen billig

6. Querschnitt, A. Lahnstein.

Bahnstraße 11.



Ladeneinrichtung

(für Kurz-, Weiß- und

Wollwaren) ganz oder teil-

weise billig zu verkaufen,

ebenso verschiedene Möbelsätze

Gesam. Krüll, Schür. 19.

Ein noch gutes, gebrauchtes

Fahrrad

zu kaufen gesucht. Meldung an

der 114 dem Verlag des

Lahnsteiner Tageblattes

Stuhrknecht

zu einem Pferd gesucht.

Drahtwerke Schmidt,

Niederlahnstein.

Ein braves

Stundenmädchen

gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Selbpost

Selbpost-Karten

Selbpost-Kartenbriefe

Selbpost-Ausließ-Adressen

Selbpost-Schachteln

Selbpost-Siegelmarken

zu haben in der

Bücherhandlung Ed. Schiel.

Selbpostkarten mit An-

schauen von Oberlahnstein in

Ausweis mit 10 Stück 10 Pfg.

Deutsche Warte.

Der neben dem „Lahn-

steiner Tageblatt“ noch eine

inhaltsreiche, dabei billige

illustrierte Berliner Tageszeitung

mit wöchentlich 7 Beilagen

lesen will, der abonnieren auf die

„Deutsche Warte“

die im 26. Jahrgang erscheint,

Leitartikel führender Männer

aller Parteien über die Tages-

und Reformfragen bringt (die

D. W. ist Organ des Haupt-

ausstufes für Kriegshel-

lften), schnell und sachlich

über alles Wichtige be-

richtet und moralisch, bei der

Post oder dem Briefträger be-

steht, nur 75 Pfg. (Beilagen

14 Pfg.) kostet. Man

verlange Probennummer von

Verlag der „Deutschen Warte“

Berlin N. 8.

Ein braver Junge

kann unter günstigen Beding-

ungen das Tapezieren und

Polst.-Handwerk lernen.

Christian Gottwald,

Oberlahnstein, Hochstraße 37.

Kräft. Stundenmädchen

gesucht. Gärtnerei 25.



Viel Geld

sparen Sie wenn Sie
Ihren Bedarf
im

Liesenbarzel

Coblenz

18 Entenpfuhl 18

decken.

Streng reelle Bedienung!
Unerbittlich feste Preise!
Gemeinschaftlicher Einkauf
mit 10 Schwesterfirmen in
Bonn, Grolsch, Wesel,
Duisburg, Bocholt usw.



Besonders große Auswahl.
Schreibwaren
Schulranzen
Schultaschen
Sehr niedrige Preise!

Bratpfannen, Bräter
Bügeleisen usw.
Eisenwaren
Hammer, Zange, Beil

Märbel
Spielwaren
Gummibälle

Eh-Service
Kaffee-Service
Tonnen - Garnituren
in denkbar größter Auswahl
staunend billig!

Kinderstühle
Leiterwagen
Sportwagen
Triumphstühle

Firmungstraße 14, erster Stock, kein Laden.

Firmungstraße 14, erster Stock, kein Laden.

Stern



Coblenz's
größtes Etagegeschäft
für Gelegenheitskäufe

Firmungstraße 14, erster Stock, kein Laden.

Alle Bäume nach Coblenz

werden jetzt an den Tagen vor Ostern Kunden befördern, welche Coblenz größtes Etagegeschäft für Gelegenheitskäufe besuchen, Stern, 14 Firmungstr. 14 erster Stock, kein Laden, keine Schaufenster, Nur erster Stock.

Ich will in jeder Beziehung dem Publikum eine angenehme und durch niedrige Preise vorteilhafte Kaufgelegenheit bieten.

Ich will in meinen großen Verkaufsräumen im ersten Stock durch Spezialisierung sämtlicher von mir geführten Artikel eine enorm große Auswahl bieten.

Ich will nach wie vor meinen Grundsatz pflegen:

Gute Waren für wenig Geld!

Firmungstraße 14, erster Stock, kein Laden.

Anzüge

für Herren, Burschen, junge Herren und Jünglinge, in guten Qualitäten, neuesten Farben, beste Passform, in gediegener Verarbeitung, darunter einzelne Modell-Anzüge, ganz besonders viele Sachen für junge Herren, auch Sport-Anzüge

7 ⁵⁰ _M	9 _M	12 ⁵⁰ _M	15 _M	18 ⁵⁰ _M	23 _M	26 ⁵⁰ _M	28 _M
32 _M	34 ⁵⁰ _M	36 _M	38 ⁵⁰ _M	42 _M	46 _M	52 _M	

Höhere Preislagen in ganz besonders guten Qualitäten allerbeste Verarbeitung, auch Bauch-Anzüge.

Eltern, welche

Kommunikanten- und Konfirmanden-Anzüge

kaufen, finden bei mir in blau, schwarz und marengo, hochfeine Qualitäten, ein- und zweireihig, enorme Auswahl.

12 ⁵⁰ _M	14 _M	18 ⁵⁰ _M	22 _M	24 _M	27 _M	32 _M	36 _M
-------------------------------	-----------------	-------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Knaben-Anzüge

Vorzügliche, durchaus dauerhafte, strapazierfähige u. farbechte Qualitäten. Neue prachtvolle Farben und Muster, auch in den billigeren Preislagen.

eine Auswahl unter Tausenden.

Prinz Heinrich-Facon, Schlupf-, Falten, Original Kieler.

3 ⁹⁵ _M	5 ⁸⁵ _M	7 ⁵⁰ _M	9 ⁶⁵ _M	12 _M	15 ⁵⁰ _M	18 _M	21 ⁵⁰ _M
------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	-----------------	-------------------------------

➡ Auswärtige Käufer

erhalten auf Wunsch im Umkreis von 30 Km. einfache beim Einkauf von 20.00 Mk.

Freie Fahrt

3. Klasse vergütet. ➡

Stern

Coblenz, Firmungstr. 14

➡ eine Treppe hoch! ➡

im Hause des Herrn Herles (Haushaltwaren.)

Kein Laden!

Keine Schaufenster!

Für Wiederverkäufer und Engros-Kunden stets größere Posten am Lager.

➡ Sonntag den ganzen Tag geöffnet. ➡